SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IV
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Herr Feddern, Tel.: 2062
Frau Aydin, Tel.: 2515
Bremerhaven, 19.07.2023

Vorlage Nr. JHA 8/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Benennung selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss

A Problem
Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremerhaven kann der Jugendhilfeausschuss zusätzlich zu den höchstens 13 beratende Mitglieder zwei weitere Vertreter:innen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen als Selbstvertretung gemäß § 4a SGB VIII benennen.

B Lösung
Es wird vorgeschlagen, weitere beratende Mitglieder wie folgt zu bestimmen. Eine:n Vertreter:in des

- Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.

C Alternativen
Es können andere oder zusätzliche Institutionen für die Entsendung von Vertreter:innen benannt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Finanzielle und personelle Auswirkungen sind mit dem Beschluss nicht verbunden. Dem Jugendhilfeausschuss sollen je zur Hälfte Frauen und Männer angehören (§ 2 Abs. 4 BremAG-KJHG). Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung
Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen zu, dass ein:e Vertreter:in des

- Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.

als zusätzliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss nach § 3 (2) der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde i.V. § 4 SGB VIII berufen wird.

Frost
Stadtrat